

Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung), Stand 15.12.2022

Bisherige Satzung	Geänderte Satzung	Anmerkungen
<u>Satzung</u>	<u>Satzung</u>	
der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung)	der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung)	
vom 19.03.2020 zuletzt geändert durch Satzung vom 07.07.2021*)	vom 19.03.2020 zuletzt geändert durch Satzung vom *)	neu
Der Stadtrat hat am 17.03.2020 auf Grund	Der Stadtrat hat am 17.03.2020 auf Grund	
von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. Seite 448), des § 6 a Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz, neugefasst durch Bek. v. 05.03.2003 I 310, 919, zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 21 G v. 21.06.2019 und § 2 Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. Seite 338)	von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. Seite 448), des § 6 a Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz, neugefasst durch Bek. v. 05.03.2003 I 310, 919, zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 21 G v. 21.06.2019 und § 2 Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. Seite 338)	
folgende Satzung beschlossen:	folgende Satzung beschlossen:	
*) Änderungshistorie am Dokumentenende	*) Änderungshistorie am Dokumentenende	

Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung), Stand 15.12.2022

<p>.....</p> <p>§ 2 Parkquartiere und Gebührensätze</p> <p>(1) Für das Stadtgebiet werden die Parkquartiere Innenstadt (Orange), Süd, West, Nord, Nordost, Ost (Blau) und Alter Meßplatz (Grau) festgelegt. Ihre Abgrenzung ergibt sich aus dem als Anlage zur Satzung beigefügten Plan. Die für das Parken in einem Parkquartier entrichtete Gebühr berechtigt ausschließlich zum Parken innerhalb dieses Quartiers.</p> <p>(2) In den blau gekennzeichneten Bereichen der Parkquartiere Süd, West, Nord, Nordost und Ost beträgt die Parkgebühr 2 ct / Min (Kurzzeittarif), 2 € / Tag (Tagestarif), 7 € / Woche (Wochentarif), 12,50 € / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkgebühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zwölfwache der Monatsgebühr.</p> <p>(3) Im orangenen Parkquartier Innenstadt beträgt die Parkgebühr 3,5 ct / Min (Kurzzeittarif), 3,50 € / Tag (Tagestarif), 25 € / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkgebühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zwölfwache der Monatsgebühr. Auf den in der Anlage mit Nummern gekennzeichneten Parkplätzen in der Weißquartierstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Weißquartierplatz und Langstraße sind die Monats-, 4-Monats- und Jahrestickets abweichend von Absatz 1 Satz 3 nicht gültig.</p>	<p>.....</p> <p>§ 2 Parkquartiere und Gebührensätze</p> <p>(1) Für das Stadtgebiet werden die Parkquartiere Innenstadt (Orange), Süd, West, Nord, Nordost, Ost, Südwest, Schützenhof (Blau) und Alter Meßplatz (Grau) festgelegt. Ihre Abgrenzung ergibt sich aus dem als Anlage zur Satzung beigefügten Plan. Die für das Parken in einem Parkquartier entrichtete Gebühr berechtigt ausschließlich zum Parken innerhalb dieses Quartiers.</p> <p>(2) In den blau gekennzeichneten Bereichen der Parkquartiere Süd, West, Nord, Nordost und Ost beträgt die Parkgebühr 2 ct / Min (Kurzzeittarif), 3,00 € / Tag (Tagestarif), 9,00 € / Woche (Wochentarif), 18,00 € / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkgebühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zehnfache der Monatsgebühr.</p> <p>(3) Im orangenen Parkquartier Innenstadt beträgt die Parkgebühr 3,5 ct / Min (Kurzzeittarif), 4,00 € / Tag (Tagestarif), 30,00 € / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkgebühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zehnfache der Monatsgebühr. Auf den in der Anlage mit Nummern gekennzeichneten Parkplätzen in der Weißquartierstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Weißquartierplatz und Langstraße sind die Monats-, 4-Monats- und Jahrestickets abweichend von Absatz 1 Satz 3 nicht gültig.</p>	<p style="color: red;">Änderung</p>
---	--	-------------------------------------

**Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren
(Parkgebührensatzung), Stand 15.12.2022**

<p>(4) Im grauen Parkquartier Alter Meßplatz beträgt die Parkgebühr 3,0 ct / Min (Kurzzeittarif), 3,00 € / Tag (Tagestarif), 10 € / Woche (Wochentarif), 20 € / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkgebühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zwölfwache der Monatsgebühr.</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">§ 6 In-Kraft-Treten</p> <p>Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Landau in der Pfalz, 19.03.2020 Die Stadtverwaltung</p> <p>Thomas Hirsch Oberbürgermeister</p>	<p>(4) Im grauen Parkquartier Alter Meßplatz beträgt die Parkgebühr 3,0 ct / Min (Kurzzeittarif), 3,00 € / Tag (Tagestarif), 25,00 / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkgebühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zehnfache der Monatsgebühr.</p> <p>-----</p> <p style="text-align: center;">§ 6 In-Kraft-Treten</p> <p>Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Landau in der Pfalz, 19.03.2020 Die Stadtverwaltung</p> <p>Thomas Hirsch Oberbürgermeister</p>	
---	---	--

Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung), Stand 15.12.2022

<p>Änderungshistorie:</p> <p>*) geändert durch Satzung vom 07.07.2021 gem. Stadtratsbeschluss vom 06.07.2021 in Kraft seit 01.10.2021</p> <p>***) geändert durch Satzung vom 07.07.2021 gem. Stadtratsbeschluss vom 06.07.2021 in Kraft seit 01.01.2023</p>	<p>Änderungshistorie:</p> <p>*) geändert durch Satzung vom 07.07.2021 gem. Stadtratsbeschluss vom 06.07.2021 in Kraft seit 01.10.2021</p> <p>***) geändert durch Satzung vom 07.07.2021 gem. Stadtratsbeschluss vom 06.07.2021 in Kraft seit 01.01.2023</p> <p>***) geändert durch Satzung vom gem. Stadtratsbeschluss vom in Kraft seit</p>	<p>neu</p>
---	--	------------

Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung), Stand 15.12.2022

